kanton glarus
Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt
Mühleareal 17
Postfach
8762 Schwanden
Tel. 055 646 54 00
E-Mail: stva@gl.ch
Internet: stva.gl.ch
eautoindex.ch

☐ **Gesuch um Erteilung des Schiffsführerausweises der Kategorie:**
☐ **Gesuch für Umschreibung eines ausländischen Schiffsführerausweises der Kategorie:**

☐ A) Schiffe mit Maschinenantrieb
☐ B) Fahrgastschiffe
Unterkategorie: _____
☐ A) Beschränkt auf Segelschiffe mit Maschinenantrieb
☐ C) Güterschiffe
☐ D) Segelschiffe
☐ E) Schiffe besonderer Bauart

1. Personalien (Bitte Gross- / Kleinschrift in schwarzer oder blauer Farbe)

Name (Geburtsname aufführen, sofern nicht mit Familienname identisch):

Vorname(n):

Strasse, Nr.

PLZ Wohnort:

Heimatort (ausländische Staatsangehörige: Heimatstaat)

Geburtsdatum: (Tag/Monat/Jahr) ☐ weiblich ☐ männlich ✆ _____ obligatorisch

Bitte Foto nicht einkleben, wird von der Identifikationsstelle vorgenommen!

1x (farbiges Passfoto im Format ca. 35 x 45 mm)

▽ **Unterschrift Gesuchsteller/in (innerhalb dieses Feldes)** ▽

2. Krankheiten, Behinderungen und Substanzkonsum

Haben Sie eine der folgenden Krankheiten oder sind Sie deswegen in ärztlicher Behandlung:

	Ja	Nein
– Zuckerkrankheit oder andere Stoffwechselerkrankung? (u.a. Diabetes)	☐	☐
– Herz–Kreislauf-Erkrankungen?	☐	☐
– Augenerkrankungen?	☐	☐
– Erkrankung der Atmungsorgane (u.a. Asthma, keine Erkältungen)?	☐	☐
– Erkrankung der Bauchorgane?	☐	☐
– Erkrankung des Nervensystems (MS, Parkinson, etc.)?	☐	☐
– Nierenerkrankungen?	☐	☐
– erhöhte Tagesschläfrigkeit?	☐	☐
– chronische Schmerzzustände?	☐	☐
– nicht folgenlos ausgeheilte Unfallverletzungen?	☐	☐
– Krankheiten mit Hirnleistungsstörungen?	☐	☐
Haben Sie heute oder hatten Sie jemals:		
– Probleme mit Alkohol, Betäubungsmitteln?	☐	☐
Wenn **Ja** waren oder sind Sie deswegen in Behandlung?	☐	☐
– eine psychische Erkrankung?	☐	☐
Wenn **Ja** waren oder sind Sie deswegen in Behandlung?	☐	☐
– Epilepsie oder epilepsieähnliche Anfälle?	☐	☐
– Ohnmachtsanfälle/Schwächezustände/ Einschlafneigung?	☐	☐
– Haben sie andere Krankheiten oder Behinderungen, die Sie am sicheren Führen eines Fahrzeuges hindern könnten?	☐	☐

→ **Haben Sie eine oder mehrere Fragen mit Ja beantwortet, oder haben Sie das 65. Altersjahr überschritten, ist dem Gesuch ein Arztzeugnis beizulegen, welches Ihre gesundheitliche Fähigkeit zum Führen eines Schiffes bestätigt.**

3. Beistand, Vorstrafen und Massnahmen

	Ja	Nein
Stehen Sie unter einer umfassenden Beistandschaft?	☐	☐
Name, Adresse des Vertreters/der Vertreterin: _____		
Wurde Ihnen schon einmal ein Führerausweis verweigert oder entzogen oder das Führen von Fahrzeugen verboten?	☐	☐
Sind Sie schon bestraft worden oder ist zurzeit ein Strafverfahren gegen Sie hängig? (→ wenn ja Kopie Urteil beilegen)	☐	☐

4. Bisherige Schiffsführerausweise

Besitzen Sie einen militärischen Schiffsführerausweis? ☐ Ja

Möchten Sie einen ausländischen Führerausweis umtauschen? **Beachten Sie bitte die Hinweise auf Seite 2.** ☐ Ja

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, macht sich strafbar (Art. 48 BSG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 19 BSG).

5. Sehtest (gültig 24 Monate)

→ **Von der kantonalen Behörde anerkannte Eidg. dipl. Augenoptiker, Optometrist FH oder Arzt.**

Sehschärfe: Fernvisus unkorrigiert: R: ..... L: ..... korrigiert: R: ..... L: .....

Horizontales Gesichtsfeld
1. Medizinische Gruppe: ☐ ≥ 120 ☐ < 120
2. Medizinische Gruppe: ☐ ≥ 140 ☐ < 140

Ausfälle ☐ nein ☐ ja ☐ rechts ☐ links ☐ oben ☐ unten

Augenbeweglichkeit
☐ nach rechts oben, rechts, rechts unten, links oben, links und links unten geprüft

Doppelbilder ☐ nein ☐ ja, Richtung _____

Bemerkungen _____

Beurteilung
☐ Anforderungen der Gruppe ..... erfüllt:
☐ ohne Sehhilfe
☐ nur mit Brille/Kontaktlinsen
☐ nicht erfüllt

Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

6. Hörvermögen

Ich erfülle die Anforderungen nach BSV Art. 82: Meine Hörweite für Konversationsgespräche beträgt beidseitig mindestens 3 m, bei einseitiger Taubheit 6 m. (Mindestanforderungen nach Anhang 1 der Verkehrszulassungsverordnung. Gruppe 2). ☐ ja ☐ nein

7. Bestätigung der Identifikation bzw. der Personalien durch das Einwohneramt (nur bei erstmaligem Gesuch erforderlich)

Datum: Stempel und Unterschrift

_____

Für Minderjährige / umfassend verbeiständete Personen der gesetzliche Vertreter (Vater, Mutter oder Beistand):

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Wegleitung für den Erwerb des Schiffsführerausweises

Ausweispflicht

Zum Führen eines Schiffes ist ein Führerausweis erforderlich wenn:

a) die Antriebsleistung 6 kW übersteigt

b) die Segelfläche mehr als 15m^2 beträgt

Mindestalter

Der Führer eines Schiffes mit Maschinenantrieb bis 6 kW muss mindestens 14 Jahre alt sein.

Das Mindestalter für die Erlangung eines Führerausweises beträgt:

a) 14 Jahre zur Führung von Schiffen der Kategorie D

b) 18 Jahre zur Führung von Schiffen der Kategorie A

c) 20 Jahre zur Führung von Schiffen der Kategorie B, C und E

Medizinische Anforderungen

Für die Ausweise der Kategorien B und C sowie für alle Bewerber über 65 Jahren ist das ärztliche Zeugnis obligatorisch (BSV Art. 82, Abs. 3).

Lernfahrten

Das Binnenschifffahrtsrecht kennt keinen Lernfahrausweis. Der Lernfahrer muss von einer Person begleitet werden, die einen gültigen Schiffsführerausweis der entsprechenden Kategorie besitzt.

Führerprüfung

Der Bewerber hat in der theoretischen und praktischen Prüfung nachzuweisen, dass er die Verkehrsregeln kennt und Schiffe der entsprechenden Kategorie sicher zu führen versteht

Theorieprüfung

Die Theorieprüfung wird am Computer absolviert. Sie besteht aus 60 interkantonalen Fragen (180 Punkte). Mit maximal 15 Fehlerpunkten gilt die Prüfung noch als bestanden. Zur Vorbereitung auf die Theorieprüfung bieten Ihnen verschiedene Anbieter geeignete Unterlagen an. Beim Schifffahrtsamt des Kantons Glarus können Sie das Lehrmittel der Vereinigung der Schifffahrtsämter **„Gute Fahrt auf schweizerischen Gewässern“** mit Prüfungsfragen und Lern-App direkt am Schalter oder online unter www.stva.gl.ch beziehen.

Die Gültigkeit der Theorieprüfung verfällt nach Ablauf von 24 Monaten, wenn der Bewerber innert dieser Frist die praktische Prüfung nicht abgelegt und bestanden hat. Die Theorieprüfung wird im Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Glarus in Schwanden abgenommen.

Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung kann erst nach bestandener Theorieprüfung abgelegt werden. Der Prüfungstermin für die praktische Schiffsführerprüfung wird in der Regel durch die Fahrschule 14-30 Tage vor der Prüfung mit dem Schifffahrtsamt des Kantons St. Gallen vereinbart. Wer die theoretische oder praktische Prüfung nicht besteht, kann sie wiederholen. Die praktische Prüfung kann **frühestens** nach Ablauf **eines Monats** wiederholt werden.

An der praktischen Prüfung wird festgestellt, ob der Bewerber ein Schiff nach den Verkehrsregeln sowie unter besonderen Umständen sicher führen kann. Die praktische Prüfung ist auf einem Schiff jener Kategorie abzulegen, für die der Bewerber den Ausweis erlangen will. Das Prüfungsschiff muss in sauberem Zustand und immatrikuliert sein (keine Schiffe mit Werftnummern).

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Gesuch mit allen erforderlichen Beilagen senden an:

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt
des Kantons Glarus
Mühleareal 17
8762 Schwanden

055 646 54 00
stva@gl.ch
www.stva.gl.ch

Anmeldung zur praktischen Schiffsführerprüfung:

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt
Schifffahrt
Postfach
9401 Rorschach SG

058 229 92 33
schiff.dispo@sg.ch
www.stva.sg.ch